



## Projekte - Richtlinien

In der Vorstandssitzung vom 14. September 2009 hat der Vorstand des Vereins people-together folgende Richtlinien für die Durchführung von Projekte beschlossen. Folgende Details müssen abgeklärt sein, damit ein Projekt umgesetzt werden kann:

- Einverständnis der lokalen Behörden zur Durchführung und Umsetzung.
- Einverständnis des lokalen Ministeriums für Bildung oder Gesundheit für die Errichtung der dementsprechenden Gebäude.
- Ein klares Ersuchen der Gemeinschaft darüber, welche Art von Unterstützung von ihnen gewünscht wird und was der Hintergrund dafür ist.
- Abklärung was es an Einrichtungen oder Institutionen bezüglich des Themas bereits Vorort gibt.
- Abklärung ob Hilfsorganisationen bereits Projekte an diesem Ort durchführen oder in der Vergangenheit durchgeführt haben. Wenn ja welche und in welchem Umfang und Zeitraum.
- Welche der für die Umsetzung des Projektes benötigten Arbeitsleistungen können von der Gemeinschaft selbst erbracht werden.
- Welche Materialien können von der Gemeinschaft selbst eingebracht werden.
- Wenn Materialien aus der Natur verwendet werden, muss abklärt sein ob diese auch verwendet werden dürfen und wenn ja unter welchen Bedingungen.
- Wie funktioniert der Transport der Materialien zum Projektort und von wem wird er durchgeführt.
- Eine detaillierte Aufstellung aller benötigten Materialien.
- Aktuelle Preise für die zu kaufenden Materialien Vorort.
- Abklärung wer die zuständige Person in der Gemeinschaft Vorort ist, wo das Projekt umgesetzt wird. Ihre Bereitschaft und Zusicherung, die Verantwortung vor Ort zu übernehmen und die Umsetzung der Arbeiten zu koordinieren und zu leiten.
- Nach Abschluss des Projektes muss eine genaue Abrechnung auf einer Excel Datei erstellt werden. Dieser sind alle Belege beizulegen, für die Positionen wo keine Belege zu bekommen waren, sind Eigenbelege zu schreiben.
- Der ProjektleiterIn hat über die Durchführung einen Report zu verfassen.
- An dem errichteten Projekt werden von Seiten des Vereins keine Beschriftungen oder sonstige Hinweise über die Sponsoren angebracht. Einzig alleine das Logo des Vereins darf wenn es für den Projektverantwortlichen als in Ordnung empfunden wird, auf dem Gebäude oder den Möbeln angebracht werden.
- Sponsoren ist es erlaubt für Fotos die Werbezwecken dient, kurzfristig Werbetransparente anzubringen. Diese müssen aber danach wieder entfernt werden. Der Sponsor ist verpflichtet bei allen Veranstaltungen, in Broschüren sowie sonstigen Auftritten öffentlicher Art den Verein als durchführende Organisation zu erwähnen.
- Eventuell sonstige Medien oder deren Vertreter die Projekte des Vereins veröffentlichen sind dazu anzuhalten, dass diese den Verein als durchführende Organisation erwähnen.

### Voraussetzungen laut Vereinsstatuten:

- Ein Projekt muss einer Gemeinschaft dienlich sein, der Verein unterstützt keine Einzelpersonen.
- Jedes Projekt hat einen klaren Anfang und ein klares Ende. Es werden keine Versprechungen über dauerhafte Verpflichtungen und Leistungen gemacht oder dafür in irgendeiner Weise Hoffnung geweckt.
- Das Projekt muss, bevor Zusagen an die Gemeinschaft oder Einzelpersonen Vorort gemacht werden und vor dem Beginn irgendwelcher Arbeiten, vom people-together Vorstand begutachtet und freigegeben werden.
- Das Projekt muss vor dem Beginn zur Gänze durchfinanziert sein.